

Mail von KTA Janto Just vom 27. Mai 2018 an LR Ambrosy

Von: Janto Just [<mailto:janto.just@online.de>]

Gesendet: Sonntag, 27. Mai 2018 12:29

An: sven ambrosy

Cc: Gerda Gerdes

Betreff: Unzulässiger Strandeintritt über ein „Parkticket“ am Strandparkplatz Schillig

Unzulässiges Kassieren für den Strandzugang über ein „Parkticket“ am Strandparkplatz Schillig

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

hiermit bitte ich den Landkreis Friesland als Untere Naturschutzbehörde, gegen das unzulässige Kassieren für den Strandzugang über ein „Parkticket“ am Strandparkplatz Schillig einzuschreiten.

Zum Sachverhalt: Die Gemeinde Wangerland hat vor Gericht in den letzten Jahren angegeben, dass sie bzw. ihre WTG den Strandeintritt über diverse Kassenhäuser sowie am Strandparkplatz Schillig über einen Kassenautomaten kassiert. An den Kassenhäusern wurde er pro Person (Erwachsene 3 €, Kinder/Jugendliche 1,30 €) und am Kassenautomaten auf dem Parkplatz pro Fahrzeug erhoben, weil sich dies über eine Schranke kontrollieren lässt. Er betrug hier zeitlich gestaffelt 3 €, 5 € oder 7,50 € (Durchschnitt 5,17 €) und entsprach damit etwa dem Strandeintritt für 2 Personen am Kassenhaus (darunter Kinder, die weniger als 3 € bezahlten) und damit auch der durchschnittlichen Besetzung eines PKW: zwischen 5 und 6 € für einen mit 2 Personen besetzten PKW entsprach etwa dem Strandeintritt von 2 Personen am Kassenhaus.

Dass es sich bei dem am Kassenautomaten kassierten Entgelt um Strandeintritt handelte, geht eindeutig aus der vom Wangerland bei Gericht eingereichten „Preisliste WTG“ (siehe Scan) hervor. Hiernach handelt es sich bei der am Kassenautomaten gezogenen Karte nicht um einen Parkschein, sondern um eine „Strandservice-Karte“. Das Entgelt dafür wurde von der WTG unter der Rubrik „Preisliste für Strände“ geführt und war für „Eintritt über Schrankenanlage Parkplatz Schillig“ zu entrichten. Als eine Form des Strandeintritts ist das über den Kassenautomaten am Strandparkplatz Schillig erhobene Entgelt von den Gerichten denn auch protokolliert und vom Wangerland unwidersprochen letztlich rechtskräftig festgestellt worden.

Ein großflächig kassierter Strandeintritt ist dem Wangerland September 2017 gerichtlich untersagt worden und die Gemeinde verzichtet seit dieser Saison außer für Hunde erklärtermaßen vollständig auf Strandeintritt. Dann darf am Kassenautomaten in Schillig natürlich auch nicht wie bisher weiter kassiert werden. Das geschieht aber.

Der einzige Unterschied: Auf der Internetseite

<https://www.wangerland.de/Media/Attraktionen/Sandstrand-Schillig> wird die am Kassenautomaten gezogene Karte nicht mehr als Strandservice-Karte, sondern als „Parkticket“ bezeichnet (siehe Scan).

	Preise in Euro	Saisonstrandkarte in Euro
Hunde (nur am Hundestrand)	2,50	82,00
Parkticket Strandparkplatz		
bis 2 Stunden	3,00 €	
2 bis 4 Std.	5,00 €	
ab 4 Std.	7,50 €	

Das findet man aber nur zufällig oder nach langem gezielten Suchen nach irgendeinem Hinweis auf das am Parkplatz Schillig weiterhin erhobene Entgelt. Ich musste Herrn Kanning erst fragen, ob dazu irgendwo etwas veröffentlicht ist. Eine weitere öffentliche Bekanntmachung über diese Umbenennung, etwa über die Presse oder über Prospekte, oder eine Erklärung dazu an irgendeiner Stelle hat es dazu bisher nicht gegeben.

Sollte es sich um etwas anderes als den bisherigen Strandeintritt handeln, müsste dies aber verständlich und nachvollziehbar deklariert werden, auch damit die Allgemeinheit die Angemessenheit des neu geforderten Entgelts überprüfen kann. Für kommunale Gebühren wie für im Auftrag der Kommune kassierte privatrechtliche Entgelte gelten die Grundsätze des öffentlichen Gebührenrechts wie etwa das Kostenüberschreitungsverbot. Um das beurteilen und ggf. überprüfen zu können, muss man als betroffener Bürger natürlich wissen, für welche Leistung überhaupt kassiert wird. Ein anstelle des bisherigen Strandeintritts neu für die Kommune erhobenes Entgelt hätte laut NKomVG § 58 zudem erst im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen werden müssen. Auch davon ist nichts bekannt.

Für den Strandbesucher in Schillig handelt es sich beim „Parkticket“ in Schillig also um den alten, inzwischen aber verbotenen flächendeckenden Strandeintritt. Oder: Wenn es nicht mehr der alte Strandeintritt sein soll, handelt es sich um ein bislang undefiniertes, ohne Rechtsgrundlage erhobenes Entgelt, mit dem der Strandzugang in Schillig unzulässig flächendeckend behindert und erschwert wird.

Ich bitte den Landkreis Friesland, gegen den an dieser Stelle weiterhin erhobenen Strandeintritt bzw. gegen diese neue, undefinierte und ohne Rechtsgrundlage vorgenommene finanzielle Belastung des Strandzugangs einzuschreiten.

Freundliche Grüße

Janto Just

Aktion Freie Strände für freie Bürger / Wählergruppe Freie Friesländer

	Hausmitteilung	ID-Nr. HM.SB.0	Gültig ab: 01.04.2014
	Preisliste WTG	Revision 11	Seite Seite 2 von 8

I. Kurbeitrag

Personenkreis	Zone	01.04. - 31.10.	übrige Zeit
Erwachsene	I	2,90 €	1,00 €
	II	1,50 €	0,50 €
Winterskurbeitrag			
Personenkreis	Zone		
Erwachsene	I	87,00 €	
	II	45,00 €	

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dem Kurbeitrag befreit.

Kurbeitragssatzung § 4 (1) d / e: Vom Kurbeitrag sind befreit:

- a) Schwerbehinderte, deren „Grad der Behinderung“ (früher: Minderung der Erwerbsfähigkeit) lt. amtlichen Ausweis 100% beträgt.
- b) Schwerbehinderte, die lt. amtlichen Ausweis völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind (Kennzeichnung „B“ im Ausweis).
Bedeutet: unabhängig vom Grad der Behinderung (z.B. GdB 80% und Kennzeichnung B).
- c) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die lt. amtlichen Ausweis völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind.

II. Preisliste für Strände

1. Tagespreise

- | | |
|--|----------------------------|
| a) Erwachsene | 3,00 € |
| b) Kinder (6 J. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | 1,30 € |
| c) <u>Strandservice-Karte (Eintritt über Schrankenanlage Parkplatz Schillig)</u> | |
| | bis 2 Std. <u>3,00 €</u> |
| | 2 bis 4 Std. <u>5,00 €</u> |
| | ab 4 Std. <u>7,50 €</u> |

2. Saisonstrandkarte Wangerland (Eintritt an den Stränden im Wangerland und freies Parken auf den Parkplätzen in Horumersiel am Hafen und in Schillig am Campingplatz)

- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene | 45,00 € |
| b) Kinder (6 J. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | 20,00 € |

3. Strandeintritt für Hunde (nur Hundestrand)

- | | |
|-----------------------|---------|
| a) je Hund und Tag | 2,50 € |
| b) je Hund und Saison | 82,00 € |

4. Verlust der Strandservice-Karte

- | | |
|--|---------|
| (Strandservice-Karte 7,50 € zzgl. Servicegebühr 15,00 €) | 22,50 € |
|--|---------|